



Kreis Offenbach

Behörde: An den Kreis Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG**
 Antrag auf Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG
(Bei Erstantrag bitte Kopie Ausweisdokument beifügen)

<input type="checkbox"/> Erwerben <input type="checkbox"/> Aufbewahren <input type="checkbox"/> Verbringen <input type="checkbox"/> Verwenden <input type="checkbox"/> Vernichten <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Familienname	
Geburtsname	
Früherer Name	
Vorname/n	
Geburtstag	Geburtsort
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> weitere Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> andere:
Doktorgrad	
Hauptwohnsitz Anschrift	
Straße, Nr., PLZ, Ort	
Nebenwohnsitz Anschrift	
Straße, Nr., PLZ, Ort	
Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)	
E-Mail-Adresse	

Ununterbrochen seit 5 Jahren in der BRD wohnhaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren:
---------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Beantragung als: <input type="checkbox"/> Jäger <input type="checkbox"/> Sportschütze (Bescheinigung zum Nachweis des Bedürfnisses vorlegen) <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Der Nachweis der Fachkunde (das Fachkundezeugnis ist im Original bei der erstmaligen Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis vorzulegen)	<input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wurde bereits nachgewiesen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beantragte explosionsgefährliche Stoffe und Mengen:

Stoffe	Mengen
NC-Pulver	kg
Schwarzpulver	kg
Böllerpulver	kg

Hinweis zur Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)

1. Beim Erwerb von explosionsgefährlichen Stoffen sind Art und Menge, der Tag des Erwerbs sowie der Name und die Anschrift des Überlassers in die Erlaubnis einzutragen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 der 1. SprengV). Dies gilt auch, wenn explosionsgefährliche Stoffe von Privatpersonen, z. B. Schützenkollegen, erworben werden.
2. Ist die Gültigkeit der Erlaubnis abgelaufen, so ist der weitere Besitz von explosionsgefährlichen Stoffen ab diesem Zeitpunkt untersagt! Die Verlängerung der Erlaubnis ist somit rechtzeitig zu beantragen. Sollten Sie nach Ablauf der Erlaubnis noch in Besitz von explosionsgefährlichen Stoffen sein, so stellt dies eine Straftat nach § 40 Abs. 1 Nr. 3 SprengG dar. Ist die Gültigkeit der Erlaubnis bereits abgelaufen, kann keine Verlängerung mehr erfolgen.
3. Die Fachkundeprüfung kann nicht mehr anerkannt werden, wenn seit deren Ablegung mehr als fünf Jahre verstrichen sind und die Tätigkeit (Wiederladen, Vorderlader-, Böllerschießen) nicht oder überwiegend nicht ausgeübt wurde (§ 29 Abs. 2 der 1. SprengV).
4. Bei der Aufbewahrung von explosionsgefährlichen Stoffen ist die Anlage 7 der 2. SprengV und die SprengLR 410 einzuhalten.

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Sprengstoffgesetz (SprengG), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV), 1.-3. Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach gesetzliche Aufbewahrungsfristen nach Erlass. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die sprengstoffrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ich bestätige hiermit, die Hinweise unter Nrn. 1 -4 gelesen und verstanden zu haben. Mir ist bekannt, dass ich die rechtlichen Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen zu beachten habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Behörde auszufüllen:**1. Zuverlässigkeitsüberprüfung:**

- BZR angefordert am _____
- ZStV noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 1 Jahr
- HLKA
- Einwohnermeldeamt
- Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
- Ausländerbehörde (wenn keine deutsche Nationalität)

2. Verfügung:

Erlaubnis Nr.: _____ ausgestellt am: _____

gültig bis: _____

3. Gebühr: _____ €

KREIS OFFENBACH
Der Landrat

Dietzenbach, den _____

Der Empfang der Erlaubnis wird bestätigt.

Dietzenbach, den _____